

Federführend: Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg
Referent: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 29.08.2023

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 15.05.2023: Ringlinie 38

Inhalt

ÖPNV-Verbindung Bergheim - Inningen

Die im Antrag ANT/23/09382 genannte ÖPNV-Verbindung von Bergheim und Inningen wird im Gesamtkontext der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) betrachtet. Der NVP dient der Angebotsplanung innerhalb des AVV-Verbundgebietes. Die Fortschreibung des aktuell gültigen NVP 2015plus hat mit dem Jahr 2022 begonnen, bei der Fortschreibung handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess. Im Rahmen der Fortschreibung werden das bestehende ÖPNV-Angebot und die mögliche Nachfrage für zusätzliche Angebote überprüft.

Insbesondere werden mögliche Maßnahmen im Hinblick auf das Leitziel einer möglichst hohen Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr untersucht. Mögliche tangentielle Verbindungen und deren Beitrag zur Verkehrsverlagerung sind Teil der Erarbeitung von Maßnahmen. Im Ergebnis werden Ansätze zur Angebotsentwicklung definiert, deren Umsetzung auch in Abhängigkeit zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten sukzessive geprüft und realisiert werden wird.

Die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (avg) wurde zur beantragten Prüfung um Stellungnahme gebeten und lässt zur **Antragsziffer 1 a)** (Prüfung, ob eine kurzfristige Umsetzung einer Ringlinie während sowie außerhalb der Schulzeit möglich ist) mitteilen:

„Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht möglich, da zunächst ein Angebots- und Fahrplankonzept erstellt und abgestimmt werden muss. Hierbei sind z.B. Anschlüsse auf die Straßenbahnlinie 1 und den AVV zu berücksichtigen. Zudem werden zusätzliche Ressourcen (Fahrzeuge, Personal) erforderlich sein, die nicht vorhanden sind und erst beschafft und finanziert werden müssen. Je nach Konzept sind ggf.

bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich, die mit dem Mobilitäts- und Tiefbauamt abgestimmt und deren Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden müssen.

Da die Fahrleistung der Buslinie 38 von einem Subunternehmer erbracht wird, sind entsprechende Abstimmungen sowie vertragliche Anpassungen – wenn überhaupt möglich - durchzuführen. Darüber hinaus müssen geänderte Fahrpläne bei der Regierung von Schwaben zur Genehmigung eingereicht werden.“

Weiterhin teilt die avg mbH in ihrer Stellungnahme zu **Antragsziffer 1 b)** (Prüfung, welche Voraussetzungen gelten müssten, um die Linie 38 grundsätzlich als Kreisschluss in beide Richtungen zu ermöglichen) folgende Punkte mit:

- Ermittlung der konkreten Bedarfe im Zuge Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Erarbeitung möglicher Konzepte und Abstimmung mit allen Beteiligten inkl. Klärung der Finanzierung
- Beschaffung der erforderlichen Ressourcen (Fahrzeuge, Personal) mit entsprechend zeitlichem Vorlauf
- Abstimmung und vertragliche Anpassung mit dem Subunternehmer (falls vertraglich möglich)
- Anpassung des Betrauungsakts mit der Stadt Augsburg
- Genehmigung der Änderungen bei der Regierung von Schwaben

Möglichkeiten für eine direkte Schülerinnen- und Schülerbeförderung

Aus Sicht der avg mbH gibt es für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler von Neubergheim bis Inningen (Umstieg in die AVV-Regionalbuslinie) zwei Möglichkeiten:

„Variante 1: Durchführung zusätzlicher Schülerfahrten morgens, mittags und nachmittags mit Anpassung bzw. Ausfall einzelner Fahrten

- Abstimmung mit allen Beteiligten zur Verschlechterung bzw. Ausfall von Fahrten zur/von der Friedrich-Ebert-Schule erforderlich
- keine Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs erforderlich
- Zusätzliches Fahrpersonal erforderlich
- Klärung der Finanzierung
- Vertragsanpassung mit Subunternehmer erforderlich
- Prüfung erforderlich, ab wann Umsetzung möglich ist

Variante 2: Durchführung zusätzlicher Schülerfahrten morgens, mittags und nachmittags ohne Anpassung bestehender Fahrten

- Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs erforderlich
- Beschaffung zusätzlicher Ressourcen erforderlich
 - o Fahrzeug

- Fahrpersonal
- Klärung der Finanzierung
- Vertragsanpassung mit Subunternehmer erforderlich
- Umsetzung kurzfristig nicht möglich

Gemäß o.g. Voraussetzungen ist eine kurzfristige Umsetzbarkeit nicht gegeben, zumal die Ressourcen, gerade beim Fahrpersonal, nicht zur Verfügung stehen. Gerade im Schülerverkehr sind aktuell im Stadtgebiet verschiedene Verstärkerfahrzeuge im Einsatz und dadurch Fahrpersonal und Busse gebunden. Zum Schulbeginn im September ist aufgrund der städtischen Baumaßnahmen weiterhin ein umfangreicher Schienenersatzverkehr notwendig, der neben den bereits eingeschränkten Ressourcen die Situation weiterhin verschärft.“

Schülerinnen- und Schülerbeförderung im kommenden Schuljahr

Das Referat 4 für Bildung und Migration wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten und lässt mitteilen:

„Die im Antrag genannte ÖPNV-Verbindung von Bergheim und Inningen und damit der Kreisschluss der Buslinie 38 zwischen Göggingen, Bergheim und Inningen wird grundsätzlich vom Referat 4 als sinnvoll erachtet. Aufgrund des Wegfalls der Bögler-Linie des Landkreises Augsburg hat sich das Wirtschaftsreferat in Rücksprache mit dem Referat für Bildung und Migration an die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH mit der Bitte gewandt, kurzfristig Varianten für eine Lösung im Hinblick auf die Schülerinnen- und Schülerbeförderung gen Bobingen zu prüfen. Ein vorhandener Ringschluss wäre auch in diesem Fall hilfreich. Nachdem die avg zurückmeldete, dass bis zum Beginn des neuen Schuljahres keine Möglichkeit auf Realisierung bestehe, stellen nun das Referat für Bildung und Migration und das Schulverwaltungsamt zum einen regulär das 365 Euro-Ticket und zum anderen einen Kleinbus zur Schülerinnen- und Schülerbeförderung zwischen Bergheim und Bobingen zur Verfügung (= Ersatz für die weggefallene Bögler-Linie). Schülerinnen und Schüler, die sich für den direkten Transport mittels Kleinbus entscheiden, können selbstverständlich nicht zusätzlich ein 365-Euro-Ticket beantragen.“

Zur **Antragsziffer 2)** teilt das Schulverwaltungsamt in dessen Zuständigkeit für die Schülerbeförderung mit:

„Eine Möglichkeit für Schüler und Schülerinnen aus Bergheim und Neuberghheim mit Entfall der Bögler-Schulbuslinie ist eine Umstellung auf das 365-Euro-Ticket des AVV, so wie es vom Landratsamt Augsburg praktiziert wird. Der Schulweg nach Bobingen kann hier mit einem Umstieg in Göggingen im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebots bewältigt werden. Um einen direkten Schulweg zu ermöglichen, besteht der Auftrag zur Beförderung der Bestandsschüler und -schülerinnen mittels eines Kleinbusses. Im Rahmen einer Ausschreibung wird die Beförderung im Schuljahr

2023/2024 zunächst zu den alten Konditionen fortgeführt. Hierfür wurden vom Finanzreferat finanzielle Mittel zugesagt.“

Bögler-Linie

Zu **Antragsziffer 3)** lässt das Schulverwaltungsamt mitteilen:

„Die Schulbuslinie von Stadtbergen via Leitershofen, Radegundis, Bergheim und Neubergheim zur Realschule in Bobingen wird als sogenannter „Bögler-Bus“ bezeichnet. Dieser Schulbus wurde vom Landratsamt Augsburg betrieben und mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 eingestellt. Die Stadt Augsburg hat sich bisher an dieser Schulbuslinie beteiligt, damit die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet ebenfalls in den Genuss dieses Direkttransports kamen. Die Kosten wurden entsprechend der transportierten Schülerinnen und Schüler zwischen Landkreis und Stadt aufgeteilt. Der Landkreis begründet die Einstellung mit der vergleichsweise niedrigen Schülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Leitershofen, Radegundis, Bergheim und Neubergheim und den hohen Kosten.

Im vergangenen Schuljahr wurden dabei 17 Schülerinnen und Schüler aus dem Augsburger Stadtgebiet befördert, von denen fünf mit Ablauf des Schuljahres ihre Mittlere Reife erreichten. Sofern keine Jahrgangsstufenwiederholung notwendig wird, benötigen ab dem Schuljahr 2023/2024 12 Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Beförderung zur Realschule nach Bobingen.

Gegenüber dem 365-Euro-Ticket verursachte der eingesetzte Schulbus im Schuljahr 2021/2022 Mehrkosten im Bereich von ca. 350 %. Der Bögler-Bus hatte die Stadt Augsburg bisher für 17 Schülerinnen und Schüler 25.502,12 € gekostet. Im Vergleich hierzu würden 17 365-Euro-Tickets Kosten in Höhe von 6.205,00 € ausmachen. Für die Finanzierung der bisherigen Schulbuslinie liegen die Kosten auf Grundlage der Zahlen aus dem Schuljahr 2021/2022 bei 58.898,30 €.“

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen und der Antrag ANT/23/09382 geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Anlagen

